

Jahresrechnung 1930-1931

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **27 (1931)**

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutschschweizerischer Sprachverein

Jahresrechnung 1930/1931

abgeschlossen am 30. Herbstmonat 1931.

Einnahmen.

Vermögen am 30. Herbstmonat 1930.	Fr. 23700.78
Mitgliederbeiträge:	
Ord. Beiträge 1930/31	{ 129×5.— Fr. 645.—
	{ 325×7.— „ 2275.— Fr. 2920.—
Freiwillige Beiträge	„ 571.54
Beiträge von Gönnern	Fr. 30.—
Beiträge von Bezüglern	„ 106.— „ 136.— Fr. 3627.54
Verkauf von Drucksachen	„ 19.60
Zinsen	„ 1348.50
Beitrag an einen Vortrag	„ 30.— „ 5025.64
	<u>Fr. 28726.42</u>

Ausgaben.

Drucksachen:	
Volksbuch: Sprachl. Heimatschutz	Fr. 1274.—
Verbandstreifen	„ 100.20 Fr. 1374.20
Mitteilungen	Fr. 739.—
Muttersprache	„ 780.57
Rundschau	„ 779.—
Ausschreibungen und Einladungen	„ 163.60
Verschiedenes: Neudruck der Satzungen und des Verzeichnisses der Veröffentlichun- gen, Nachdruck der Mitgliederliste usw.	„ 224.50 Fr. 4060.87
Postauslagen, Zollgebühren (einschl. Versand der Mitteilungen, der Rundschau usw.)	„ 459.48
Befoldungen:	
Schrift- und Geschäftsführer	Fr. 400.—
Rechnungsführer und Verbandbesorger	„ 300.— „ 700.—
Verschiedenes:	
Argus (Zeitungsausschnitte)	Fr. 85.—
Verwaltungskosten	„ 128.25
Vorstandssitzungen und Reiseentschädigungen	„ 325.60
Schriftsold für Rundschau 1930 und 1931	„ 168.—
Kostenanteil an Vorträgen	„ 181.20
Gebühren und Zinsen für das Darlehen der Schweizerischen Volksbank	„ 104.40 Fr. 992.45 Fr. 6212.80
	<u>Fr. 22513.62</u>

Rechnungsabschluss.

Die Einnahmen betragen	Fr. 5025.64
Die Ausgaben betragen	„ 6212.80
Die Vermögensabnahme beträgt also	<u>Fr. 1187.16</u>

Ausweis.

Guthaben:	
Kassenbestand beim Rechnungsführer	Fr. 32.51
Postcheckguthaben laut Ausweis vom 30. Herbstmonat 1931.	" 127.96
Guthaben bei der Schweiz. Volksbank laut Depositenheft	" 353.15
Wertschriften laut Depotschein der Schweiz. Volksbank	" 23500.—
	<u>Fr. 24013.62</u>
Schuld bei der Schweiz. Volksbank	" 1500.—
Vermögen am 30. Herbstmonat 1931.	<u>Fr. 22513.62</u>

Für die Richtigkeit

Rüsnacht, den 1. Weinmonat 1931.

Der Rechnungsführer:

E. Bleuler.

Bericht der Rechnungsprüfer.

Als Rechnungsprüfer des Deutschschweizerischen Sprachvereins berichten die Unterzeichneten Folgendes:

Wir haben durch Nachrechnen aller Zahlenreihen, durch Vergleichen der Belege mit den Einträgen und durch Prüfen der Mitgliederkarten festgestellt, daß die Buchführung des Rechnungsjahres vom 1. Weinmonat 1930 bis 30. Herbstmonat 1931 stimmt.

Die Zinsen sind richtig eingegangen und die Bank- und Postausweise für den Vermögensbestand in Ordnung.

Zur Entlastung des Rechnungsführers fragen wir den Verein:

1. Sind Sie einverstanden, die Wertschriften bei der nächsten Abrechnung zu dem Börsenpreise einzusetzen, der alsdann gelten wird und einen allfälligen Kursverlust vom Vermögen abzuschreiben oder wollen Sie die jetzigen Werte belassen, solange die Zinsen regelmäßig eingehen?

2. Sind Sie bereit, eine der Schuldschreibungen der Schweizerischen Volksbank auslaufen zu lassen, um nach Erhalt des Betrages die lästige Schuld bei eben dieser Bank zu tilgen?

Herrn Bleuler sei auch heute wieder gedankt für seine sorgfältige Arbeit zu Nutz und Frommen unseres Vereins.

Basel, den 5. Weinmonat 1931.

Rüsnacht, den 7. Weinmonat 1931.

Emil Barraux.

Oskar Spillmann.

Bericht des Rechnungsführers.

Die Jahresversammlung hat die beiden Fragen eingehend besprochen und folgende Antworten beschlossen:

Zu 1.: Der Verein braucht diese Wertschriften nicht als Zahlungsmittel: er wird sie bis zur Rückzahlung in seinem Besitz behalten. Um eine beständige Veränderung der Vermögensabrechnung infolge der Kurschwankungen zu vermeiden, sollen sie daher auch weiterhin zum Nennwert in die Abrechnung eingesetzt werden, wie das bei den meisten öffentlichen Körperschaften (Gemeinden und Staat) üblich ist.

Zu 2.: Bei Verfall einer Wertschrift wird der eingehende Betrag zur Löschung dieser Schuld verwendet werden, insofern sie nicht schon vorher infolge vermehrter freiwilliger Beiträge oder durch Rechnungsüberschüsse getilgt werden konnte.

Wie Sie aus der Rechnung ersehen, ist der Vermögensrückgang auf die Herausgabe des Volksbuches, also auf eine außerordentliche einmalige Ausgabe, zurückzuführen; es ist daher kein Anlaß zu Besorgnis vorhanden. Ubrigens hat sich in den letzten zwei Jahren die Mitgliederzahl von 360 auf 453 erhöht; das war aber nicht möglich ohne größere Ausgaben für die Werbetätigkeit. Zu wünschen bleibt freilich, daß die freiwilligen Beiträge nicht zurückgehen, im Gegenteil!

E. Bleuler.